

Verfahrensvermerke

- a) Der Marktgemeinderat hat am 02.12.2003 beschlossen, gemäß Paragraphen 9, 34 Abs. 4, Nr. 1 BauGB die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet an "Lohebergweg" festzulegen, bzw. zu ändern.
- b) Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß Paragraph 34 Abs. 5, Satz 1 BauGB gehört.
- c) Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2005 den Plan i.d.F. vom 10.01.2005 über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach Paragraphen 34 Abs. 4, Satz 1 Ziffer 1 und 3. 9 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Ausgefertigt:
Bad Endorf, den 17.02.2005


Hans Hofstetter, 1. BGM

- d) Die Ortsabrundungssatzung "Lohebergweg" bedurfte keiner Genehmigung.
- e) Die Ortsabrundungssatzung "Lohebergweg" wurde am 02. Juni 2005 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Die Ortsabrundungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bad Endorf, den 16. Dezember 2005
Markt Bad Endorf


Hans Hofstetter
1. Bürgermeister

Eingriffsregelung

Eingriffsregelung gemäß § 8 a Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 34 Abs. 4 BauGB. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch die Festsetzungen in der Ortsabrundungssatzung nach Möglichkeit minimiert. Vermeidungsmaßnahmen, wie z.B. wasserdurchlässige Beläge und naturnah gestaltete Versickerung von Niederschlagswasser, rechtfertigen den Ansatz eines Ausgleichsfaktors von 0,4. Bei einer Grundstücksgröße von 860 qm ergibt sich eine Ausgleichsfläche – lt. Planung des Landschaftsarchitekten Rupert Schelle – von 688 qm, die auf dem Grundstück Fl.Nr. 542 der Gemarkung Mauerkirchen i. Ch. (Markt Bad Endorf) nachgewiesen wird. Diese Fläche ist durch Grundbucheintrag gesichert.

MARKT BAD ENDORF

Landkreis Rosenheim

Ortsabrundungssatzung "LOHEBERGWEG"

(Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles)

Erweiterung des Geltungsbereiches auf die Fl.Nr. 437



Entwurfsverfasser:

Die bessere
Alternative
**MASSIV
HAUS**
G M B H

An der Point 4
83125 Eggstätt

Telefon (0 80 56) 90 95 53
Telefax (0 80 56) 90 95 54

fachkompetent
individuell
preisorientiert

Internet <http://www.massiv-haus.com>
eMail massiv-haus@t-online.de

Telefon (0 80 56) 90 95 53
Telefax (0 80 56) 90 95 54
Internet www.massiv-haus.com
eMail massiv-haus@t-online.de

Eggstätt, den 10.01.2005

3. Ausfertigung